



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 03.02.2020

Beschlussvorlage Nr.: 0761/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	13.02.2020			

Besetzung der Fachausschüsse

Beschlussvorschlag:

1. Ausschuss für Planung- und Hochbau

Stimmberechtigte Mitglieder			Hinzugewählte Mitglieder		
1	CDU-WIR-FDP		1	CDU-WIR-FDP	
2	CDU-WIR-FDP		2	CDU-WIR-FDP	
3	CDU-WIR-FDP		3	CDU-WIR-FDP	
4	CDU-WIR-FDP		4	SPD-Grüne-Grafe	
5	CDU-WIR-FDP				
6	SPD-Grüne-Grafe				
7	SPD-Grüne-Grafe				
8	SPD-Grüne-Grafe				
9	SPD-Grüne-Grafe				

2. Ausschuss für Straßen- und Tiefbau

Stimmberechtigte Mitglieder			Hinzugewählte Mitglieder		
1	CDU-WIR-FDP		1	CDU-WIR-FDP	
2	CDU-WIR-FDP		2	CDU-WIR-FDP	
3	CDU-WIR-FDP		3	CDU-WIR-FDP	
4	CDU-WIR-FDP		4	SPD-Grüne-Grafe	
5	CDU-WIR-FDP				
6	SPD-Grüne-Grafe				
7	SPD-Grüne-Grafe				
8	SPD-Grüne-Grafe				
9	SPD-Grüne-Grafe				

3. Finanzausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder			Hinzugewählte Mitglieder		
1	CDU-WIR-FDP		1	CDU-WIR-FDP	
2	CDU-WIR-FDP		2	CDU-WIR-FDP	
3	CDU-WIR-FDP		3	CDU-WIR-FDP	
4	CDU-WIR-FDP		4	SPD-Grüne-Grafe	
5	CDU-WIR-FDP				
6	SPD-Grüne-Grafe				
7	SPD-Grüne-Grafe				
8	SPD-Grüne-Grafe				
9	SPD-Grüne-Grafe				

4. Jugendausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder			Hinzugewählte Mitglieder		
1	CDU-WIR-FDP		1	CDU-WIR-FDP	
2	CDU-WIR-FDP		2	SPD-Grüne-Grafe	
3	CDU-WIR-FDP		3	Stadtelternrat	Iris Friedrich-Klinger
4	CDU-WIR-FDP		4	Stadtjugendring	Achim Tanger
5	CDU-WIR-FDP		5	Ev.-luth. Kitaverband	Bettina Paul-Renken
6	SPD-Grüne-Grafe				
7	SPD-Grüne-Grafe				
8	SPD-Grüne-Grafe				
9	SPD-Grüne-Grafe				

5. Kulturausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder			Hinzugewählte Mitglieder		
1	CDU-WIR-FDP		1	CDU-WIR-FDP	
2	CDU-WIR-FDP		2	CDU-WIR-FDP	
3	CDU-WIR-FDP		3	CDU-WIR-FDP	
4	CDU-WIR-FDP		4	SPD-Grüne-Grafe	
5	CDU-WIR-FDP				
6	SPD-Grüne-Grafe				
7	SPD-Grüne-Grafe				
8	SPD-Grüne-Grafe				
9	SPD-Grüne-Grafe				

6. Schulausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder			Hinzugewählte Mitglieder		
1	CDU-WIR-FDP		1	Lehrervertretung	Anne Grube
2	CDU-WIR-FDP		2	Elternvertretung	Anderas Winkelmann
3	CDU-WIR-FDP		3	Schülervertretung	Ruben Simon
4	CDU-WIR-FDP		4	Stv. Lehrervertretung	Daniel Plewa
5	CDU-WIR-FDP		5	Stv. Elternvertretung	Claudia Schumann
6	SPD-Grüne-Grafe		6	Stv. Schülervertretung	Ella Nur Karakas
7	SPD-Grüne-Grafe				
8	SPD-Grüne-Grafe				
9	SPD-Grüne-Grafe				

7. Sozialausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder			Hinzugewählte Mitglieder		
1	CDU-WIR-FDP		1	CDU-WIR-FDP	
2	CDU-WIR-FDP		2	CDU-WIR-FDP	
3	CDU-WIR-FDP		3	CDU-WIR-FDP	
4	CDU-WIR-FDP		4	SPD-Grüne-Grafe	
5	CDU-WIR-FDP		5	Seniorenbeirat	Gisela Flake
6	SPD-Grüne-Grafe				
7	SPD-Grüne-Grafe				
8	SPD-Grüne-Grafe				
9	SPD-Grüne-Grafe				

8. Sportausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder			Hinzugewählte Mitglieder		
1	CDU-WIR-FDP		1	CDU-WIR-FDP	
2	CDU-WIR-FDP		2	CDU-WIR-FDP	
3	CDU-WIR-FDP		3	CDU-WIR-FDP	
4	CDU-WIR-FDP		4	SPD-Grüne-Grafe	
5	CDU-WIR-FDP		5	ARS	Rolf Ludwig
6	SPD-Grüne-Grafe				
7	SPD-Grüne-Grafe				
8	SPD-Grüne-Grafe				
9	SPD-Grüne-Grafe				

9. Umweltschutzausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder			Hinzugewählte Mitglieder		
1	CDU-WIR-FDP		1	CDU-WIR-FDP	
2	CDU-WIR-FDP		2	CDU-WIR-FDP	
3	CDU-WIR-FDP		3	CDU-WIR-FDP	
4	CDU-WIR-FDP		4	SPD-Grüne-Grafe	
5	CDU-WIR-FDP		5	Landschaftswart	Manfred Radtke
6	SPD-Grüne-Grafe				
7	SPD-Grüne-Grafe				
8	SPD-Grüne-Grafe				
9	SPD-Grüne-Grafe				

10. Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder			Hinzugewählte Mitglieder		
1	CDU-WIR-FDP		1	CDU-WIR-FDP	
2	CDU-WIR-FDP		2	CDU-WIR-FDP	
3	CDU-WIR-FDP		3	CDU-WIR-FDP	
4	CDU-WIR-FDP		4	SPD-Grüne-Grafe	
5	CDU-WIR-FDP				
6	SPD-Grüne-Grafe				
7	SPD-Grüne-Grafe				
8	SPD-Grüne-Grafe				
9	SPD-Grüne-Grafe				

RH Ossadnik klärt seine beratende Mitgliedschaft für den _____ Ausschuss (bisher beratend im Ausschuss für Planung und Hochbau).

Begründung:

Die Ausschüsse bestehen gem. § 21 Abs. 6 der GeschO aus 9 stimmberechtigten Ratsmitgliedern und 4 nicht dem Rat angehörende Personen gem. § 71 Abs. 7 NKomVG als beratende Mitglieder (Hinzugewählte).

Das Verfahren bei der Bildung der Ausschüsse ist das gleiche wie bei der Bildung des Verwaltungsausschusses, wenn der Rat nicht einstimmig ein anderes Verfahren beschließt (§ 71 Abs. 10 NKomVG).

Die Berechnung für die Sitzverteilung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren (§ 71 Abs. 3 NKomVG) ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Die Bildung der Fachausschüsse vollzieht sich in folgenden Stufen:

1. Die mit Ratsmitgliedern zu besetzenden Sitze und die mit Nichtratsmitgliedern zu besetzenden Sitze sind gesondert voneinander nach den Regeln des § 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG zu verteilen. Da die Fraktion CDU-WIR-FDP mehr als die Hälfte der Abgeordneten angehört, steht ihr gem. § 71 Abs. 3 Satz 1 mehr als die Hälfte der im Ausschuss insgesamt zu vergeb-

benden Sitze zu. Ist dies nach § 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 6 nicht gewährleistet, so sind die nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitze abweichend von § 71 Abs. 2 Sätze 4 bis 6 zu verteilen. In diesem Fall wird zunächst der CDU-WIR-FDP ein weiterer Sitz zugeteilt; für die danach noch zu vergebenden Sitze ist Absatz 2 Sätze 4 bis 6 anzuwenden.

Die Summe der Sitze für die hinzugewählten Mitglieder der Fachausschüsse hat sich durch die Gruppenbildung der CDU-WIR-FDP geändert, so dass auch die hinzugewählten Mitglieder neu zu benennen sind.

2. Feststellung der Sitzverteilung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren und Benennung der Ausschussmitglieder durch die Fraktionen/Gruppen; dieses kann auch ein Ratsmitglied sein, dass keiner Fraktion/Gruppe angehört.
3. Fraktionen oder Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfällt, dürfen ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden (Grundmandat).
4. Ratsfrauen oder Ratsherren, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können gem. § 71 Abs 4 Satz 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, sofern sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind (Ziff. 2).
5. Abschließend erfolgt die Feststellung der Ausschussbesetzung durch Beschluss des Rates (§ 71 Abs. 5 NKomVG).

Gesetzlich nicht geregelt ist die Vertretung der Ausschussmitglieder. Nach bisheriger Praxis wurden Ausschussmitglieder durch Ratsmitglieder der gleichen Fraktion bzw. Gruppe vertreten. Das Mitglied mit Grundmandat hat, bis auf das Stimmrecht, alle Rechte. (Es ist also auch gem. § 56 NKomVG antragsberechtigt).

Andreas Weber

Anlagen:

- Sitzverteilungsberechnung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren
- für die Fachausschüsse und
- die hinzugewählten Mitglieder